Fachakademie für
Sozialpädagogik Mallersdorf
Erziehen - weil das Leben wertvoll ist

Klosterberg 1
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

www.faks-mallersdorf.de
schulleitung@faks-mallersdorf.de

Tel.: 08772/69-126

SEJ – SOZIALPÄDAGOGISCHES EINFÜHRUNGSJAHR

LEHRPLAN UND AUSBILDUNGSRAHMENPLAN

Dem SEJ liegt ein Ausbildungsrahmenplan sowie ein Lehrplan mit sechs Lernfeldern und spezifischen verbindlichen Fachinhalten zugrunde.

Die Praktikant*innen erhalten ein Zwischenzeugnis nach dem ersten Halbjahr (Probezeit ist das erste Schulhalbjahr) sowie ein Jahreszeugnis.
Über das Bestehen der Probezeit wird umgehend informiert.

Das SEJ ist dann erfolgreich absolviert, wenn in den verbindlichen Fachinhalten mindestens ausreichende Leistungen, in der sozialpädagogischen Praxis mindestens befriedigende Leistungen erbracht werden. Die Lehrerkonferenz entscheidet nach den Vorgaben der Schulordnung über die Übernahme in die Fachakademie.

ANLEITUNG

Die Praxisanleitung hat eine grundlegende Bedeutung in der Ausbildung. Sie soll

- Orientierung ermöglichen, Sicherheit vermitteln, den beruflichen und menschlichen Bezug stärken,
- in der fachlichen Arbeit unterstützen, fördern und kritisch begleiten,
- die verschiedenen Rollen als Praktikant*in und Mitarbeitende(r), als Lernende(r) und Verantwortliche(r) durchschaubar machen,
- helfen, eigenes Handeln des Berufsalltags in Bezug zu eigenen Gefühlen und Motiven zu setzen,
- zu einer realistischen Selbsteinschätzung und Fremdwahrnehmung verhelfen
- in ihren positiven Eigeninitiativen fördern sowie ihre Arbeit anerkennen.

ANLEITUNGSGESPRÄCH / BEURTEILUNGEN / PRAKTIKANTENBUCH

Die Anleitungsgespräche sind regelmäßig, nach Möglichkeit im festen wöchentlichen Rhythmus und in ungestörter Atmosphäre durchzuführen. Für das Gespräch ist ein zeitlicher Rahmen von 30 bis 45 Minuten vorzusehen.
Während des Praxisjahres ist eine Zwischen- und eine Endbeurteilung zu erstellen.
Abgabetermin für die Zwischenbeurteilung ist Montag, 26.01.2026
Abgabetermin für die Endbeurteilung ist Montag, 29.06.2026
Der/die Praktikant*in führt eigenständig ein Praktikantenbuch, das ebenfalls als Grundlage für die Anleitungsgespräche dienen kann.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER FACHAKADEMIE UND DER PRAXISSTELLE

Alle Praktikant*innen werden in der Regel zweimal jährlich durch die Praxisbetreuungslehrkräfte der Schule besucht. Bei diesen Besuchen haben diese die Möglichkeit, mit der Anleitung am Ort zu sprechen. Wir bitten dringend, alle auftauchenden Schwierigkeiten sofort mit der zuständigen Praxisbetreuungslehrkraft zu klären.

DAUER DES PRAKTIKUMS

Das Ausbildungsjahr dauert 12 Monate, es beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Der Unterricht an der Fachakademie Mallersdorf startete am 22. September 2025.

JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Das JArbSchG ist unbedingt zu beachten. Danach ist Jugendlicher, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§2(2)).

- Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§8(1)).
- Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen gewährt werden, die bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden mindestens 60 Minuten betragen müssen. Ohne Ruhepausen dürfen Jugendliche nicht länger als viereinhalb Stunden hintereinander beschäftigt werden (§11(1 und2)).
- Nach der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche erst nach mindestens zwölf Stunden ununterbrochener Freizeit wieder beschäftigt werden (§13).
- Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6:00 – 20:00 Uhr (§14(1)) und nur an fünf Tagen in der Woche (§15) beschäftigt werden. Nur in Kinderheimen dürfen sie an Samstagen oder Sonntagen arbeiten (§§16, 17).
- 15-Jährigen sind 30, 16-Jährigen 27- und 17-Jährigen 25 Urlaubstage zu gewähren (§19).

KRANKHEIT - AUSFALLZEITEN

Die Summe der Fehlzeiten und Krankheitstage darf in der Regel nicht mehr als **insgesamt 25 Arbeits- und Schultage** betragen.
Die Fachakademie ist auch im Krankheitsfall während des Praktikums über die Fehlzeiten zu informieren.

VERFÜGUNGSZEIT

Für die Vorbereitung und Aufgabenerfüllung schulischer Anforderungen bitten wir für die Erzieherpraktikant*innen eine wöchentliche Verfügungszeit von zwei Stunden zu gewähren.

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Wir wissen, welch wichtige Aufgabe Sie als Anleitungen in den Praxisstellen für die Ausbildung übernommen haben und danken Ihnen dafür.

Gerne nehmen wir Anliegen und Anregungen von Ihrer Seite auf und freuen uns über einen regen Erfahrungsaustausch.

Mallersdorf, 02. Oktober 2025